

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 75 Pfennige.

Insertate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Begehungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 65.

Sonnabend, den 15. August 1914.

24. Jahrgang

Vertikales und Sächliches.

Bretinig. Auf ergangene Einladung hin versammelten sich am 11. d. M. abends in der „Duelle“ gegen 30 Herren zwecks Gründung eines Hilfsausschusses für die zurückgelassenen Familien der draußen im Kampfe Stehenden. Ein 15 gliedriger Ausschuss wird sich der Arbeit, solange solche erforderlich ist, bereitwillig unterziehen. Voranmeldung der Sitzung händigte einer der Anwesenden 300, ein anderer 50 Mk. zur Bildung eines Grundstockes aus. Herzlicher Dank ausgesprochen! Eine nachher vom ersten Kassier (Herrn Rfm. Halang) verankaltete Kasse ergab 30,40 Mk. Auch stellte der Ausschuss seinen 200 Mark betragenden Kassenbestand dem ins Leben gerufenen Hilfsausschuss überweisen wird. Andere Körperschaften werden in Rücksicht auf den Ernst der Lage ähnliche Beschlüsse fassen. Möge Gott den Herzen auch fernere thätige Erwärtung zu militärischem Sinn und

Bretinig. Der hiesige Gemeinderat bewilligte für hiesige hilfsbedürftige Familien die Summe von 4000 Mark. Bretinig. Kirchenkollekte für das Rote Kreuz. Unsere evangelische Kirche, deren Kreuzvereine unsere Sanitätskolonnen und Feldlazarette jetzt auf die Schlachtfelder hinausbringen, sammelt am kommenden Sonntag im ganzen Lande an den Kirchthüren für das Rote Kreuz, den die Kaufende, welche jetzt unsere Hände, die sich am Bettag gefaltet haben, wollen nun auch selbst nach Kräften mit Helfen, die Not dieser ernsten Zeit zu lindern. Möge der kommende Sonntag zu einem rechten Kreutztag für unser evangelisches Volk werden! (Die sonst übliche Kollekte für die Arbeit unter Israel und im heiligen Lande ist auf später verschoben worden.)

Bretinig. Unser Sonntagsgottesdienst beginnt um 8 Uhr statt 1/2 9. Findet Beichte und Abendmahl, so beginnt die Beichte erst nach dem früheren Beginn des Gottesdienstes. Der frühere Beginn des Gottesdienstes macht sich notwendig, damit in dem unbesetzten Frankenthal vorm. 10 Uhr ebenfalls noch Gottesdienst abgehalten werden kann.

Bretinig. Der hiesige Turnverein hat seine Militärverwaltung seine Turnhalle nebst Turnplatz zur Aufnahme von Verwundeten zur Verfügung gestellt.

Hauswalde. Herr Pastor Johannes Schmalz, Hilfsgeistlicher an St. Afra, Meissen, wurde einstimmig zum Pfarrer von Hauswalde gewählt.

Großröhrsdorf. Am Mittwoch abends wurde der 10. Stundenschein der Bahnstationen in Kraftwagen der Kraftwagenlinie Breslau—Bischowswerda, der zum Weitertransport bestimmt war, infolge einer Benzinexplosion in Brand gesetzt und dadurch arg beschädigt. Der Führer erlitt mehrere Brandwunden.

Eine Begnadigung in Uebertretungsfällen tritt angehts der Kriegslage nach einer Entscheidung der Ministerien des Innern, des Justiz und öffentlichen Unterrichts, der Finanz und der Justiz von jetzt an ein. Anstatt der opferwilligen Vaterlandsliebe, die dem deutschen Volk in dem ihm aufgedrängten Kampfe beweist, haben die genannten Ministerien auf Allerhöchste Ermächtigung beschlossen, dass denjenigen Personen, gegen die wegen Verbrechen vor dem 1. August d. J. begangenen Verurteilung auf Haft oder Geldstrafe durch

Strafbefehl, polizeiliche Strafverfügung, Strafbefehl oder ein bei den bürgerlichen Gerichten ergangenes Urteil rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen hiermit erlassen, soweit die Strafen noch nicht vollstreckt worden sind, und die Verfolgung von noch nicht rechtskräftig erledigten Uebertretungen dieser Art niederzuschlagen. Kosten sind nicht zu erheben. Die Vollstreckung der Haftstrafen soll sofort aufgehoben werden.

Für die verwundet und krank aus dem Felde zurückkehrenden Offiziere und Mannschaften wird bekanntlich in Sachsen durch den Landesauschuss vom Roten Kreuz nach Möglichkeit Sorge getragen werden. Notstände anderer Art sind aber in gewissem Umfange für Industrie und Landwirtschaft zu befürchten infolge der Verschlebung des Arbeitsmarktes und des Kreditwesens. Außerdem wird für die Angehörigen der zum Dienste eingezogenen Mannschaften in nicht geringem Umfange Sorge getragen werden müssen. Das Ministerium des Innern hat bereits einleitende Schritte getan, um einen Zentralauschuss für die Organisation dieser ebenfalls dringlichen Hilfsleistung ins Leben zu rufen. Es beabsichtigt damit keinesfalls die örtlichen Vereine und Instanzen lahm zu legen, sondern vielmehr ihnen, vielleicht durch Vermittelung der Kreis- und Hauptmannschaften oder ihnen beizugehender Ausschüsse, Ratsschlüsse und Hilfsmittel zugänglich zu machen. In den Landesauschüssen werden voraussichtlich auch Damen sowie Vertreter der Gewerkschaften und der vaterländischen Gewerbevereine berufen werden. Die von dem Landesauschuss zu entwickelnde Tätigkeit des Roten Kreuzes wird erheblich gefördert werden. Als Sammelstellen für diesen Zweck werden bis zum Insultreten des Landesauschusses die Kassen des Ministeriums des Innern und der Kreis- und Hauptmannschaften Beiträge dankbar entgegenzunehmen.

Im Jahre 1910 hat ein Deutschamerikaner durch Vermittelung des Ortsverbandes Dresden des Deutschen Flottenvereins einer sächsischen Stadtgemeinde, seiner Vaterstadt, 6000 Mark, deren Zinsen an bedürftige Einwohner der Stadt alljährlich zu verteilen waren, mit der Bedingung geschenkt, daß, falls es bis zum Jahre 1925 zu einem Kriege zwischen England und dem Deutschen Reich kommen sollte, der dem Deutschen Reich von England aufgezwungen ist, die Stadtgemeinde verpflichtet sein soll, das Kapital ohne Bezug dem Staatssekretär des deutschen Reichsmarineamts zu übergeben. Dieser soll diese 6000 Mark unter die Befragung desjenigen deutschen Kriegsfahrzeuges verteilen, von dem das erste größere englische Kriegsfahrzeug (Linien-Schiff, Kreuzer oder größeres Torpedoboot) genommen oder vernichtet wird. Die Verteilung soll nach freiem Ermessen des Staatssekretärs unter die gesamte überlebende Schiffsbesatzung erfolgen unter besonderer Berücksichtigung des- oder derjenigen Personen, welchen das Hauptverdienst an dem Erfolge zukommt, oder die sich sonst besonders dabei hervorgetan haben. Es soll dabei kein Unterschied zwischen Offizieren, Unteroffizieren, Mannschaften, Heizern oder sonstigem Personal gelten. Soweit die Befragung gefallen oder sonst ungelungen ist, ist es dem Ermessen des Herrn Staatssekretärs freigestellt, ob und inwieweit er die Hinterbliebenen bedenken will. — Daß die Bedingungen erfüllt sind, daß dem Deutschen Reich der Krieg von England freiwillig aufgezwungen worden ist, darüber kann kein Zweifel bestehen, wie auch bestimmt zu erwarten ist, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamts die Schenkung, worum jetzt von dem Ortsverbande Dresden des Deutschen Flottenvereins nachgefragt worden ist, annehmen

wird. — In den Geretteten der „Königin Luise“ und den Hinterbliebenen ihrer tapferen Toten haben wir ja wohl schon mehrere Anwärter auf den Preis.

Das Kellortretende Generalkommando befragt es mit ganz besonderer Freude, daß sich frühere Offiziere und Mannschaften, sowie Leute, die in keinem Militärverhältnis stehen oder gestanden haben, demselben für militärische Dienste und Zwecke zur Verfügung stellen. Um den ungedeckten Fortgang der eigenen Arbeiten beim Generalkommando zu gewährleisten, wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle derartigen Gesuche nicht bei diesem selbst, sondern beim zuständigen bezw. nächstgelegenen Bezirkskommando anzubringen sind, die diese Gesuche zu erledigen haben bezw. an die entsprechende Stelle weitergeben.

Die Brauerei Gebr. Schrey A.-G. in Pirna hat schon beim Abschied ihren ins Feld ziehenden Arbeitnehmern die Wiedereinstellung versprochen und ihnen eine wöchentliche Unterstützung ihrer zurückgelassenen Familien zugesichert. Pirna. (Kriegsbegeisterung überall, bei jung und alt!) Ein in einem Niederseblitzer Werk beschäftigter 51 jähriger Familienvater, ehemaliger Kavallerist, meldete sich bei seinem Regiment in Dresden, wo man seine Einstellung mit Rücksicht auf sein Alter verweigerte. Darauf ging er nach Ditzsch und meldete sich bei den Ulanen; er will auf jeden Fall hinaus, er sei gesund und könne den Dienst noch ebenso gut wie ein Junger ertragen. Seine vorzüglichen Militärpapiere veranlaßten den Regimentschef, auf die Bitten des freiwilligen Kriegegers einzugehen und ihn unterzuziehen zu lassen. Er wurde für völlig gesund befunden und zu seiner Freude mit ins Feld geschickt. Das ist deutsche Soldatentreue!

Es wird nochmals auf das nachdrücklichste darauf hingewiesen, daß keinerlei Veröffentlichungen über Teilnahme von Truppenteilen an Kämpfen und ihren Abtransport usw. veröffentlicht werden dürfen, insbesondere ist jede Bezeichnung eines Truppenteiles unbedingt zu vermeiden. Nur die oberste Heeresleitung ist berechtigt, derartige Veröffentlichungen zu veranlassen. Sollte dieser erneuten Warnung keine Beachtung geschenkt werden, so würden die Militärbehörden nunmehr sich gezwungen sehen, das weitere Erscheinen der dieser Anordnung zuwiderhandelnder Blätter zu untersagen.

Zittau. („Nicht zu machen, Herr Major!) Eine Episode, die verdient, bekannt zu werden, weil sie von Mut und Begeisterung, die unsere Truppen befeht, Zeugnis gibt, ereignete sich beim hiesigen Regiment. Ein Major der aktiven Truppe, der zum Ersatzregiment abkommandiert wurde, wollte seinen Vorgesetzten entlassen. Als diesem davon Mitteilung wurde, antwortete er: „Nicht zu machen, Herr Major! Ich will mit ins Feld!“ — Einem Soldaten, der solche Soldaten hat, kann der Sieg nicht fehlen.

Schandau. Der jüngste sächsische Soldat dürfte ein Schandauer sein und zwar Fähnrich Kaul vom Schützen-Regiment. Er ist 16 1/2 Jahre alt.

Leipzig. (Die Dugra als Bazarrett für Infektionskranke.) Die Leipziger Buchgewerbeausstellung wird im Herbst ihre Pforten schließen; damit wird ein riesiges Terrain mit zahlreichen großen Gebäuden frei, die der Spitzhade verfallen würden, die aber vortrefflich für Kriegszwecke verwendet werden können. Das Direktorium der Ausstellung hat sich schon bereit erklärt, einen Teil der Hallen zu Bazarrettzwecken zur Verfügung zu stellen. Ein Leipziger Arzt schlägt vor, in Anbetracht der durch die zu erwartenden Ver-

wundeten, Kranken und Gefangenen besonders von Rußland her drohenden Gefahr der Einschleppung schwerer ansteckender Krankheiten die Dugra zu einer großen Beobachtungs- und Behandlungsstation für alle Infektionsverdächtigen und Infektionskranken herzurichten.

Zwickau. Hier selbst bewilligten die Stadtverordneten dem Räte einstimmig ein Verfügungsgeld von 300 000 Mk. mit der Ermächtigung zur Ueberführung dieser Summe zur Unterstützung bedürftiger Familien von zum Dienst einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenlandes und des Landsturms, sowie zum Ankauf von Lebensmitteln und zur Deckung der wegen der Mobilmachung erforderlichen Ausgaben. Der Rat hat sich bereits Nahrungsmittel, wie Mehl, Kartoffeln, Vieh, Salz in größerem Umfange beschafft. So hat er 564 Schweine, 80 Rinder und 300 australische Hammel angekauft. Das Vieh soll an die Fleischer abgegeben werden, die das Fleisch zu festgesetzter Preisen verkaufen müssen. Die Entschädigung an die Familien der zur Fahne Einberufenen soll höher bemessen werden, als das Gesetz vorschreibt. Außerdem sollen gegebenenfalls Nothstandsarbeiten vorgenommen und Arbeitslosenunterstützung gewährt werden.

Ein unschuldiges Opfer der Kriegsunruhen wurde am vergangenen Mittwoch in Rositz, wo er seit langen Jahren ansässig ist, ein Sohn der Stadt Plauen, der Degant und Degelortuos Felix Ritter, dessen künstlerische Bedeutung in den Kreisen der Musikfreunde wohl bekannt ist. Herr Ritter, der im 56. Lebensjahre stand, begab sich am fraglichen Tage mehrfach auf den Bahnhof in Koblenz, um etwa durchfahrenden Landsteuten einen Willkommensgruß zu bieten. Seine wiederholte Anwesenheit auf dem Bahnhof muß einem Posten aufgefallen sein, der ihn anrief. Da der Anruf nicht verstanden wurde und unbeachtet blieb, feuerte der Posten, und zu Tode getroffen, sank Felix Ritter nieder.

Auffig. (Ein geständiger Lußmörder.) Der wegen eines Raubmordversuchs auf den Optiker Straßer in Auffig verhaftete 23jährige Schriftsetzer Alfred Alexander Dämmig aus Aue in Sachsen, der des Lußmordes an der 11 jährigen Hedwig Wurm in Oberseblitz dringend verdächtig war, hat nunmehr ein Geständnis abgelegt. Er hat die Kleine zuerst in den Hals geschossen, dann mißbraucht und schließlich erwürgt. Dämmig wurde auch von der Staatsanwaltschaft in Zittau wegen Urkundenfälschung gesucht.

Kirchennachrichten von Bretinig.

10. Sonntag nach Trinitatis: 8 Uhr: Predigtgottesdienst. Text: Joh. 18, 35. Thema: „Habt die Brüder lieb.“ Nach der Predigt: Beichte und Abendmahl.

Kollekte für das Rote Kreuz! Mittwoch den 19. August abends 8 Uhr: Kriegsgottesdienst mit anschließender Abendmahlsfeier.

Gebo ren: Dem Zementformer Ernst Robert Arnold eine Tochter, Gebau t: Erich Willi, Sohn des Bahnarbeiters Ernst Paul Rabesam. — Selene Hilda, Tochter des Zementformers Ernst Robert Arnold.

Ge stor ben: Bäckermeister Gustav Hermann Hempel, Ehemann, 68 J. 6 M. 1 T. alt; Emilie Auguste Schlotter geb. Richter, Ehefrau, 64 J. 6 M. 7 T. alt.

Ev.-luth. Frauen- und Jungfrauenverein: Sonntag den 16. August abends 8 Uhr: Versammlung der Jugendabteilung im Pfarrhause.

Dienstag den 18. August abends 8 Uhr: Versammlung der Erwachsenen-Abteilung im Pfarrhause.